

Vorlage Nr. I/252/2023
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Nachhaltigkeitsberichterstattung im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen

A Problem

Der Bremer Senat hat am 15. November 2022 die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Übergeordnetes Ziel der Strategie im Land Bremen ist, die Netto-Null-CO₂ Emissionen bis zum Jahr 2038 zu erreichen.

Am 25. Januar 2023 hat der Magistrat die Klimaschutzstrategie 2038 des Landes sowie die in der Senatsvorlage enthaltenen konkreten Maßnahmen zur Erreichung des Ziels zur Kenntnis genommen und sich der Umsetzung der Klimaschutzstrategie der Freien Hansestadt Bremen auf lokaler Ebene verpflichtet.

Nachhaltige Entwicklung in der Stadt Bremerhaven wird als Querschnittsaufgabe gesehen und die Umsetzung erfolgt in allen Dezernaten und Ämtern. Zur administrativen Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde nach Beschlussfassung im Magistrat durch den Personal- und Ordnungsausschuss ein 1,0 unbefristeter Stellenbedarf „Berichterstattung“ anerkannt. Zum 01. August 2023 konnte diese Stelle erfolgreich besetzt werden.

Die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts der Stadtgemeinde Bremerhaven und deren städtischen Beteiligungen soll aufzeigen, dass nachhaltige Entwicklung als stadtgesehliche Aufgabe wahr- und angenommen wird. Auf Grundlage umfassender Datensammlungen, -auswertungen und -analysen sind bereits umgesetzte Projekte, Maßnahmen, Zahlen, Daten und Fakten schriftlich darzulegen. Als Grundlage werden die sogenannten 17 Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 der UN sowie Daten des Statistischen Landesamtes Bremen, der Bundesagentur für Arbeit, des Umweltbundesamtes, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, um nur einige der Quellen zu nennen, erhoben. Die 17 Ziele der Agenda 2030 werden als Sustainable Development Goals (SDG) deklariert und bieten das Grundgerüst des Nachhaltigkeitsberichts:

SDG 1: Keine Armut – Armut in jeder Form und überall beenden

SDG 2: Kein Hunger – Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

SDG 3: Gesundheit und Wohlergehen – Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

SDG 4: Hochwertige Bildung – Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

SDG 5: Geschlechtergleichstellung – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

SDG 6: Sauberes Wasser und Sanitärversorgung – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum – Dauerhaftes, breitenwirk-

sames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur – Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

SDG 10: Weniger Ungleichheiten – Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern.

SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

SDG 12: Nachhaltig/r Konsum und Produktion – Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster.

SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz – Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

SDG 14: Leben unter Wasser – Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

SDG 15: Leben an Land – Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

SDG 16: Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen – Friedliche und inklusive Gesellschaft für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zu Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele – Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen.

Die Berichterstattung gibt einen guten Überblick, wo die Stadtgemeinde Bremerhaven 2024 mit Blick auf die nachhaltige Stadtentwicklung und die Umsetzung der 17 nachhaltigen Entwicklungsziele steht. Dieser Bericht kombiniert qualitative Indikatoren (SDG Indikatoren) mit quantitative Aspekten, um ein klares Bild der Nachhaltigkeitsentwicklung einer Kommune widerzuspiegeln.

Ein regelmäßiger Nachhaltigkeitsbericht zu den SDGs zeigt zudem, wie wichtig das Engagement der Stadt für die Erreichung der SDGs ist und in welche Richtung sich die Erfüllung der Strategie der Netto-Null-CO2 Emission zur Erreichung der Klimaneutralität bis zum Jahr 2038 und darüber hinaus bewegt.

B Lösung

Es wird vorgeschlagen, sich in einer ersten Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Stadtgemeinde Bremerhaven auf zunächst sechs ausgewählte SDG Ziele zu konzentrieren. Vorgeschlagen werden hierfür die:

SDG Ziel 1: Keine Armut

SDG Ziel 3: Gesundheit und Wohlergehen

SDG Ziel 7: Bezahlbare und saubere Energie

SDG Ziel 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG Ziel 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden – Mobilität

SDG Ziel 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

Unter Berücksichtigung dieser ausgewählten SDG-Indikatoren für die Stadtgemeinde Bremerhaven lässt sich demnach ein aussagefähiger Nachhaltigkeitsbericht erstellen, da hier auf eine repräsentative Datengrundlage zurückgegriffen werden kann. Zudem handelt es sich um Themenfelder, die für die Bürger:innen von Interesse sind.

Die zuständigen Dezernate und Ämter des Magistrats für die o. g. SDGs sind in vollem Umfang bei der Datensammlung, Zielentwicklung, Zielverfolgung und der Maßnahmenumsetzung mit einzubeziehen. Gleichzeitig werden sie gebeten, Informationen und Maßnahmen für den Nachhaltigkeitsbericht zur Verfügung zu stellen.

Der erste Nachhaltigkeitsbericht für die Stadtgemeinde Bremerhaven soll darüber hinaus den IST-Stand der derzeitigen CO₂-Treibhausgasemissionen der Stadtgemeinde Bremerhaven aufzeigen und zudem die künftige Entwicklung bzw. Reduzierung der CO₂-Treibhausgasemissionen darstellen.

Bei bestehender Datengrundlage durch das Statistische Landesamt Bremen, dem SDG Portal und der Datengrundlage der einzubeziehenden Dezernate und Ämter ist mit einem ersten Berichtsentwurf zu Beginn des 2. Quartals 2024 zu rechnen. Eine Abstimmung der vorhandenen Datengrundlage unter Beteiligung der Dezernate und Ämter kann dann Ende des 2. Quartals 2024 erfolgen, sodass im Anschluss daran ein erster Nachhaltigkeitsbericht auf Grundlage des Berichtsrahmens Nachhaltige Kommune (BNK) vom Rat für Nachhaltige Entwicklung veröffentlicht werden kann. Dieser stellt sicher, dass ein einheitlicher Berichtsstandard für eine kommunale Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleistet wird. Die Freie Hansestadt Bremen erstellt den Nachhaltigkeitsbericht für das Land Bremen ebenfalls nach den Kriterien des BNK.

Die städtischen Beteiligungen finden in der ersten Berichterstattung zunächst keine Berücksichtigung, da der enge zeitliche Rahmen zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts die erforderliche Recherche und Datenanalyse nicht ermöglicht. Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen, dass sie gemäß der CSRD Richtlinie (Corporate Sustainable Reporting Directive) zu einer eigenen Berichterstattung verpflichtet sind.

Es wird empfohlen, den Nachhaltigkeitsbericht der Stadtgemeinde Bremerhaven in Anlehnung an den Doppelhaushalt der Stadtgemeinde Bremerhaven und an die Veröffentlichung des Nachhaltigkeitsberichtes des Landes Bremen zunächst alle zwei Jahre zu veröffentlichen. Damit könnte zwischen der Stadtgemeinde Bremerhaven und der Freien Hansestadt Bremen eine enge Abstimmung zu den Bremerhavener SDGs erfolgen. Erste Kontakte und Abstimmungen zum aktuellen Nachhaltigkeitsbericht des Landes Bremen sind bereits mit der Senatskanzlei Bremen erfolgt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten.

Die Umsetzung der in der Nachhaltigkeitsberichterstattung konkret zu benennenden Maßnahmen haben das Ziel der Reduzierung von CO₂-Emissionen und sollen damit zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele 2038 der Freien Hansestadt Bremen beitragen.

Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

Besondere Belange von ausländischen Mitbürger:innen, des Sports oder Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.

Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils kann nicht festgestellt werden

E Beteiligung / Abstimmung

Die Stadtkämmerei und das Umweltschutzamt wurden vorab informiert.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung im Sommer 2024 ist für eine Öffentlichkeitsarbeit geeignet. / Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Ausführungen zur ersten Nachhaltigkeitsberichterstattung zur Kenntnis und beschließt, sich im Rahmen der ersten Berichterstattung auf zunächst sieben ausgewählte SDG Ziele zu konzentrieren:

- Ziel 1 – Keine Armut
- Ziel 3 – Gesundheit und Wohlergehen
- Ziel 4 – Hochwertige Bildung
- Ziel 7 – Bezahlbare und saubere Energie
- Ziel 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- Ziel 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden – Mobilität
- Ziel 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz

Der Magistrat erwartet mit dem ersten Nachhaltigkeitsbericht der Stadtgemeinde Bremerhaven im Sommer 2024 begrüßt zu werden.

Grantz
Oberbürgermeister